

Anlage zum Vorbericht**Ermittlung der isolierungsfähigen Haushaltsbelastungen für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 4 des NKF-CUIG (Entwurf)**

Unter Zf. II.2.3 wurde die Anwendung des von der Landesregierung im Entwurf vorgelegten NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) und die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2023 erläutert. Die Ermittlung des in die Ergebnisrechnung eingestellten außerordentlichen Ertrages basiert auf folgender Vergleichsberechnung:

Position im Ergebnisplan	Ansatz 2022	Fortschreibung Ansatz HH 2023*	Ansatz 2023	Minderertrag/Mehraufwand	Erläuterung
Gemeindeanteil ESt	11.800.000 €	13.500.000 €	12.500.000 €	1.000.000 €	Zu erwartende Steuermindererträge aufgrund geringeren Wirtschaftswachstums (<i>Vergleichsbasis: Steuerprognose Herbst 2021</i>)
Gemeindeanteil USt	2.250.000 €	2.500.000 €	2.400.000 €	100.000 €	
Städtischer Anteil KdU	316.000 €	300.000 €	430.000 €	130.000 €	Steigender Aufwand aufgrund Anhebung Heizkostenanteil innerhalb der KdU-Leistungen sowie höherer Fallzahlen
Mehrkosten Flüchtlinge (<i>Unterdeckung im Produkt Asyl</i>)	-465.200 €	-465.200 €	-655.200 €	190.000 €	Erwartete höhere Kosten im Produkt Asyl aufgrund steigender Fallzahlen (<i>gemessen an der Unterdeckung im Produkt Asyl</i>)
Energiekosten städt. Immobilien (Bewirtschaftungsbudget)	1.550.000 €	1.600.000 €	2.300.000 €	700.000 €	Kalkulierte Mehrkosten für die Energieversorgung städt. Immobilien (Strom und Heizung)
Energiekosten Straßenbeleuchtung	260.000 €	122.000 €	212.000 €	100.000 €	Kalkulierte Mehraufwendungen aufgrund steigender Strombezugskosten
Betriebsführungsentgelt SauerlandBad GmbH	540.000 €	540.000 €	765.000 €	225.000 €	Notwendige Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes aufgrund steigender Energie- und Beschaffungskosten bei der GmbH
Zu isolierender Gesamtbetrag nach dem NKF-CUIG für das Jahr 2023				2.445.000 €	

***Hinweis:**

In der Spalte „Fortschreibung Ansatz HH 2023“ ist jeweils der Betrag ausgewiesen, der sich nach der Prognose als Ansatz für den Haushalt 2023 ergeben würde, wenn keine Folgen aus dem Ukraine-Krieg zu erwarten wären. Aus der Differenz zwischen dem tatsächlichen Ansatz im Haushalt 2023 und der Fortschreibung des Ansatzes ohne Ukraine-Kriegsfolgen errechnet sich der zu isolierende Betrag.

Ermittlung der isolierungsfähigen Haushaltsbelastungen für die mittelfristige Finanzplanung gem. § 4 des NKF-CUIG (Entwurf)

§ 4 Abs. 3 Gesetzesentwurfes zum NKF-CUIG sieht vor, dass die Summe der Haushaltsbelastungen in Folge des Krieges gegen die Ukraine auch in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2023 vorgenommen werden soll. Die Isolierung wird in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsplan 2023 von der Stadt auf das Jahr 2024 beschränkt. Die Ermittlung des in die Ergebnisrechnung eingestellten außerordentlichen Ertrages basiert auf folgender Vergleichsberechnung:

Position im Ergebnisplan	Ansatz 2022	Fortschreibung Ansatz HH 2024*	Ansatz 2024	Minderertrag/ Mehraufwand	Erläuterung
Gemeindeanteil ESt	11.800.000 €	13.900.000 €	12.900.000 €	1.000.000 €	Zu erwartende Steuermindererträge aufgrund geringeren Wirtschaftswachstums (Vergleichsbasis: Steuerprognose Herbst 2021)
Gemeindeanteil USt	2.250.000 €	2.510.000 €	2.450.000 €	60.000 €	
Städtischer Anteil KdU	316.000 €	350.000 €	430.000 €	80.000 €	Steigender Aufwand aufgrund Anhebung Heizkostenanteil innerhalb der KdU-Leistungen sowie höherer Fallzahlen
Mehrkosten Flüchtlinge (Unterdeckung im Produkt Asyl)	-465.200 €	-483.000 €	-583.000 €	100.000 €	Erwartete höhere Kosten im Produkt Asyl aufgrund steigender Fallzahlen (gemessen an der Unterdeckung im Produkt Asyl)
Zu isolierender Gesamtbetrag nach dem NKF-CUIG für das Jahr 2024				1.240.000 €	

*Hinweis:

In der Spalte „Fortschreibung Ansatz HH 2024“ ist jeweils der Betrag ausgewiesen, der sich nach der Prognose als Ansatz für den Haushalt 2023 ergeben würde, wenn keine Folgen aus dem Ukraine-Krieg zu erwarten wären. Aus der Differenz zwischen dem tatsächlichen Ansatz in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2023 und der Fortschreibung des Ansatzes ohne Ukraine-Kriegsfolgen errechnet sich der zu isolierende Betrag.